

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes

Der Landtag hat am 8. Mai 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 3. Juli 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 3. Juli 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00, Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 14.5.2019

abzunehmen ab: 01.07.2019

abgenommen am:

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes

Der Landtag hat am 8. Mai 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 3. Juli 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 3. Juli 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00, Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 14.05.2019

abzunehmen ab: 04.07.2019

abgenommenam:

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes

Der Landtag hat am 8. Mai 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 3. Juli 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 3. Juli 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00, Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 14.05.2019

abzunehmen ab: 04.07.2019

abgenommenam:

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Der Landtag hat am 8. Mai 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 3. Juli 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 3. Juli 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00, Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz
an der Amtstafel angeschlagen am: 11.05.2019
abzunehmen ab: 06.07.2019
abgenommenam: